

Anhang 2 Auftragsverarbeitervertrag und Datenschutzbestimmungen

zwischen

Yarowa GmbH,

Sonnenstraße 32, D-80331 München

nachstehend kurz „Yarowa“ oder „AUFTRAGSVERARBEITER“

und

DRITT-DIENSTLEISTER

nachstehend bezeichnet als „DRITT-DIENSTLEISTER“

einzelnen auch bezeichnet als „Partei“ oder gemeinsam bezeichnet als „Parteien“

zu den

Nutzungsbedingungen für Dritt-Dienstleister

für die SaaS-Plattform ENAB.LE von

Yarowa GmbH, München

nachstehend bezeichnet als „NUTZUNGSBEDINGUNGEN“

betreffend

Auftragsverarbeitervertrag und Datenschutzbestimmungen

nachfolgend bezeichnet als „Vertrag“

1	Ergänzende Definitionen	3
2	Gegenstand der AUFTRAGSVERARBEITUNGS- UND DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN und Rechtsgrundlagen	5
3	Art und Zweck der Datenverarbeitung	5
4	Cookies / Analysedienste für Surfverhalten	7
5	Berichte	8
6	Datenlöschungen	9
7	Verwendung anonymisierter Daten	10
8	Rechte und Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS	10
9	Pflichten des Auftragsverarbeiters	11
10	Technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit	12
11	Rechte der BETROFFENEN PERSON in Bezug auf ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE	13
12	Rechte der BETROFFENEN PERSON in Bezug auf EIGENE DATEN und LOGIN DATEN	13
13	Unterauftragnehmer	14
14	Vertragsdauer und Beendigung	16

Präambel

DRITT-DIENSTLEISTER hat sich auf der von Yarowa betriebenen Plattform ENAB.LE als Dritt-Dienstleister registriert und dabei die NUTZUNGSBEDINGUNGEN akzeptiert. Dieser Anhang 2 ist integrierender Bestandteil der NUTZUNGSBEDINGUNGEN. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Definitionen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN auch für diesen Anhang 2 verwendet.

In diesem Vertrag regeln die Parteien einerseits die Rechte und Pflichten von Yarowa als Auftragsverarbeiter von PERSONENBEZOGENE DATEN, die Yarowa im Auftrag von DRITT-DIENSTLEISTER zur Erfüllung der NUTZUNGSBEDINGUNGEN erhält und verarbeitet (Art. 28 DSGVO), namentlich von ENDKUNDEN und/oder UNTERNEHMEN. Ferner enthält dieser Vertrag Bestimmungen, wie Yarowa EIGENE DATEN und/oder LOGIN-DATEN verarbeitet, die sie direkt vom DRITT-DIENSTLEISTER oder von den Hilfspersonen (z.B. Organen, Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen) vom DRITT-DIENSTLEISTER erhält. Wird nachfolgend auf DRITT-DIENSTLEISTER Bezug genommen, so sind immer auch die Hilfspersonen des DRITT-DIENSTLEISTER mitumfasst.

1 Ergänzende Definitionen

- 1.1 Die in dieser Ziffer zitierten und definierten Begriffe ergänzen die Definitionen der anwendbaren Datenschutznormen und der NUTZUNGSBEDINGUNGEN. Sie haben immer dann, wenn sie in diesem Vertrag – gleich ob im Singular oder Plural – verwendet werden, die nachstehend angegebene Bedeutung.

ANONYMISIERTE DATEN sind PERSONENBEZOGENE DATEN gemäß der Definition in Ziffer 6.4.

BESONDERS SCHÜTZENSWERTE PERSONENBEZOGENE DATEN sind PERSONENBEZOGENE DATEN über:

- die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, politischen Meinungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit,
- die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung,
- die rassische und ethnische Herkunft,
- Maßnahmen der sozialen Hilfe,
- administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.

BETROFFENE PERSON ist eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, z.B. ein ENDKUNDE oder UNTERNEHMEN (bzw. dessen Mitarbeiter) oder natürliche Hilfspersonen des DRITT-DIENSTLEISTERS. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

[DATEN] BE-/VERARBEITEN / BE-/VERARBEITUNG jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Umgang mit PERSONENBEZOGENE DATEN, insbesondere das Erheben, Erfassen, die Organisation, das Ordnen, Beschaffen, das Speichern, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das BEKANNTGEBEN, Archivieren, Löschen oder Vernichten von PERSONENBEZOGENE DATEN.

DATEN BEKANNTGEBEN ist die Offenlegung von PERSONENBEZOGENE DATEN durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung.

DOKUMENTE	können PERSONENBEZOGENE DATEN beinhalten, die von den NUTZERN auf ENAB.LE zum Zwecke der Abwicklung der Dienstleistung über ENAB.LE hochgeladen werden und den ENDKUNDEN oder eine Drittperson betreffen, die nicht selbst NUTZER sind. Diese DOKUMENTE können auch BESONDERS SCHÜTZENSWERTE DATEN beinhalten.
EIGENE DATEN	sind PERSONENBEZOGENE DATEN, die der jeweilige NUTZER beim ZUGRIFF auf ENAB.LE über/von sich BEKANNTGIBT und keine ENDKUNDENDATEN sind. Dies sind z.B. Profildaten (wie Name, Adresse, Beruf, Geschlecht, etc.), Bankverbindungen, Angaben zu den eigenen Dienstleistungen, empfangene Bewertungen und persönliche Informationen (wie Likes, Weiterempfehlungen, abgegebene Bewertungen, usw.).
ENDKUNDENDATEN	sind PERSONENBEZOGENE DATEN, die keine LOGIN DATEN oder EIGENE DATEN sind und von einem NUTZER (und/oder durch den ENDKUNDEN selbst, soweit er selbst als NUTZER einen ZUGRIFF auf ENAB.LE hat) zum Zweck der Abwicklung der Dienstleistung auf ENAB.LE eingegeben werden und den ENDKUNDEN oder eine Drittperson betreffen, die nicht selbst NUTZER ist. Dies sind z.B. Stammdaten zu einem Versicherungsfall oder einem anderen Auftrag (Beschreibung des Sachverhaltes, des Auftrages, des erzielten Resultates oder Bemerkungen zu den einzelnen Arbeitsschritten, sowie über ENAB.LE versendete Nachrichten etc.). ENDKUNDENDATEN können auch BESONDERS SCHÜTZENSWERTE DATEN enthalten.
LOGIN DATEN	sind PERSONENBEZOGENE DATEN, die der jeweilige NUTZER beim ZUGRIFF auf ENAB.LE bei der Registrierung und beim Login auf ENAB.LE über/von sich BEKANNTGIBT und zum Zwecke des Logins erhoben werden (wie IP-Adresse, Zugangsdaten, E-Mailadresse, Passwörter, usw.).
PERSONENBEZOGENE DATEN	sind alle Informationen, die sich auf eine BETROFFENE PERSON beziehen.
PSEUDONYMISIERUNG/-EN	ist die BEARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENE DATEN in einer Weise, dass die PERSONENBEZOGENE DATEN ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen BETROFFENEN PERSON zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die PERSONENBEZOGENE DATEN nicht einer BETROFFENEN PERSON zugewiesen werden können.

2 Gegenstand des Vertrages und Rechtsgrundlagen

- 2.1 Dieser Vertrag regelt ergänzend zu den NUTZUNGSBEDINGUNGEN zwischen dem AUFTRAGSVERARBEITER und dem DRITT-DIENSTLEISTER (i) die BEARBEITUNG von ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN von DRITT-DIENSTLEISTER durch den AUFTRAGSVERARBEITER, und (ii) die Datenschutzbestimmungen, wie Yarowa EIGENE DATEN und/oder LOGIN-DATEN verarbeitet, die sie direkt von den Hilfspersonen von DRITT-DIENSTLEISTER erhält.
- 2.2 Für diesen Vertrag gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 2.3 Dieser Vertrag regelt insbesondere (i) die Rechte und Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS und AUFTRAGSVERARBEITERS zur Erfüllung der Anforderungen von Art. 28 DSGVO; und (ii) weitere Datenschutzbestimmungen nach Art. 13ff. DSGVO. Sofern die Datenschutzbestimmungen betroffen sind, sichert der DRITT-DIENSTLEISTER zu, dafür gesorgt zu haben, dass seine Hilfspersonen von den hierin vereinbarten Rechten und Pflichten Kenntnis genommen haben und mit der Bearbeitung ihrer EIGENEN DATEN und LOGIN DATEN einverstanden sind, und dass er über die datenschutzrechtlichen Berechtigungen verfügt, EIGENE DATEN und/oder LOGIN DATEN seiner Hilfspersonen Yarowa bekanntzugeben.
- 2.4 Die Rechtsgrundlagen für Verarbeitung von EIGENEN DATEN und LOGIN DATEN von Hilfspersonen des DRITT-DIENSTLEISTERS sind Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO (Vertragsabwicklung) oder außerhalb der Vertragsabwicklung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung). Eine Bearbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO (berechtigzte Interessen) bleibt vorbehalten.

3 Art und Zweck der Datenverarbeitung

- 3.1 Es werden folgende Arten von PERSONENBEZOGENE DATEN verarbeitet: EIGENE DATEN, ENDKUNDENDATEN, LOGIN DATEN und DOKUMENTE.
- 3.2 Die Kategorien betroffener Personen sind: DRITT-DIENSTLEISTER, ENDKUNDEN und NUTZER.
- 3.3 Soweit nachstehend nichts anderes geregelt, erfolgt die BEARBEITUNG der PERSONENBEZOGENE DATEN durch Speicherung, Darstellung, Veränderung und Löschung auf ENAB.LE, durch Ermöglichung von ZUGRIFFEN und/oder gegenseitigem Übermitteln durch die NUTZER bzw. deren Mitarbeiter, sowie durch Ermöglichung von ZUGRIFFEN durch Yarowa bzw. ihren Hilfspersonen (z.B. Mitarbeitern).
- 3.4 Die BEARBEITUNG gemäß den nachfolgenden Ziffern 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9 und 3.10 dient insbesondere der Erfüllung der NUTZUNGSBEDINGUNGEN.

3.5 Yarowa kann zum Zwecke der Abwicklung der Leistungserbringung über ENAB.LE und um die Interaktion des DRITT-DIENSTLEISTERS mit UNTERNEHMEN und ENDKUNDEN sicherzustellen PERSONENBEZOGENE DATEN:

- speichern und für die zur Einsicht berechtigten NUTZER darstellen und bekanntgeben; sowie
- den NUTZERN Funktionalitäten zur Verfügung stellen, die es ihnen erlauben, Berichte über die Daten zu erstellen, in die sie zur Einsicht berechtigt sind (z.B. Aufstellung über sämtliche über ENAB.LE abgewickelten Aufträge).

3.6 Yarowa kann die LOGIN DATEN BEARBEITEN, um den NUTZERN ENAB.LE zur Verfügung zu stellen und ihnen den ZUGRIFF darauf zu ermöglichen, sowie um den NUTZER dabei zu unterstützen. Weiter kann Yarowa die LOGIN DATEN BEARBEITEN, um den Betrieb von ENAB.LE sicherzustellen (zum Beispiel Performance Messungen vorzunehmen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit (wie z.B. Vulnerability-Test etc.) durchzuführen, soweit erforderlich automatisierte E-Mail-Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von ENAB.LE zu versenden, etc.). Weiter darf Yarowa LOGIN DATEN BEARBEITEN, um NUTZER-Aktivitäten auf ENAB.LE zu erfassen. Zum Beispiel kann Yarowa aufzeichnen, wie oft oder auf welche Inhalte ein NUTZER von ENAB.LE zugreift und/oder welches Gerät ein Nutzer verwendet (z.B. Zugriffs- / Surfdaten).

3.7 Yarowa kann EIGENE DATEN sowie ENDKUNDENDATEN für die nachstehenden Zwecke BEARBEITEN:

- Auswertung der Leistungserbringung: um die Dienstleistungsvergabe und die Dienstleistungserbringung zu prüfen, z.B. um Leistungs- und Kostenstatistiken zu erstellen, weitere Analysen, Vergütungsmodelle auszuwerten und Kundenzufriedenheit zu messen. Yarowa kann diese Auswertungen in anonymisierter Form anderen UNTERNEHMEN und DRITT-DIENSTLEISTERN zur Verfügung stellen.
- Marktanalyse und Verbesserung der Plattform: um die Benutzerfreundlichkeit von ENAB.LE zu erhöhen oder besser auf die Nutzergruppen anzupassen.
- Kommunikation: um die NUTZER zu kontaktieren. Die Kontaktaufnahme kann für Zusatzleistungen oder Plattform-bezogene Nachrichten erfolgen. Yarowa wird diese Kommunikation mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand einfach, klar und in zweckdienlicher Frequenz durchführen.
- Newsletter: um den NUTZERN Newsletter oder ähnliche Kommunikationen zukommen zu lassen. Der NUTZER kann diese Kommunikation mittels E-Mail an info@yarowa.com oder Betätigung der Newsletter Opt-in-Taste bestellen. Eine Abbestellung dieser Kommunikation durch den NUTZER ist jederzeit möglich.

Soweit Yarowa ENDKUNDENDATEN gemäß dieser Ziffer 3.7 BEARBEITET, werden diese vorher PSEUDONYMISIERT.

- 3.8 Yarowa kann mittels Technologien wie beispielsweise OCR (Optical Character Recognition) sowie KI-Sprachmodelle (sogenannte Large Language Models, LLMs) (relevante) Informationen in Dokumenten für die nachstehenden Zwecke (automatisiert) bearbeiten, indem Informationen beispielsweise ausgelesen, analysiert sowie strukturiert werden:
- Auswertung von Dokumenten, um relevante Informationen für die Leistungsabwicklung zu extrahieren, zu strukturieren und zu bearbeiten (z.B. können Informationen aus einer Rechnung ausgelesen, strukturiert und für den Nutzer bei der Rechnungserfassung vorabgefüllt werden).
 - Auswertung von Dokumenten bezüglich Vollständigkeit, sowie zum Vergleich mit Vorgaben, Regelwerken, Benchmarks und/oder Statistiken (z.B. um Informationen in Rechnungen auszulesen und dem Nutzer Hinweise auf potenziell fehlende, unvollständige oder abweichende Angaben anzuzeigen).
 - Strukturierte Auswertung der leistungsbezogenen Inhalte von Dokumenten zum Aufbau eigener Auswertungen, Analysen und/oder Benchmarks mittels anonymisierter Daten (wie z.B. durchschnittliche Leistungsdauer, Reaktionszeiten oder regionale Preisvergleiche). Solche Auswertungen können verwendet werden, um weitere Funktionalitäten und Dienstleistungen anzubieten sowie den Unternehmen und Dritt-Dienstleistern zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 3.9 Yarowa kann im Rahmen bestimmter Funktionen der Plattform Technologien der Künstlichen Intelligenz (z. B. sogenannte Large Language Models, LLMs) verwenden, um automatisierte Analysen oder Entscheidungen zu ermöglichen (z. B. zur Prüfung von Rechnungen). Diese Entscheidungen können vollständig automatisiert, ohne menschliches Zutun, erfolgen sowie rechtliche Wirkung entfalten oder die betroffene Person in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen. Die Bearbeitung der PERSONENDATEN erfolgt dabei ausschließlich zweckgebunden sowie auf Grundlage des Vertrages und/oder der ausdrücklichen Einwilligung unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts (DSG bzw. DSGVO, sofern anwendbar).
- 3.10 Yarowa kann PERSONENBEZOGENE DATEN zum Zwecke der Zurverfügungstellung von Berichten gemäß Ziffer 5. bearbeiten.
- 3.11 Yarowa kann Surf- und Nutzungsdaten von Hilfspersonen von DRITT-DIENSTLEISTER erheben, z.B. mit welchem Browsertyp oder auf welche Elemente von ENAB.LE ZUGEGRIFFEN wird. Dadurch kann ENAB.LE optimiert, gegen Angriffe oder andere Rechtsverletzungen geschützt und/oder personalisiert werden.
- 3.12 Yarowa darf DOKUMENTE nur gemäß Ziffer 0, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 0.0.1053537312.557.15193 c) ☐ BEARBEITEN.

4 Cookies / Analysedienste für Surfverhalten

- 4.1 Yarowa ist berechtigt auf ENAB.LE Cookies zu nutzen.
- 4.2 Cookies sind Datenpakete, die von ENAB.LE an den Browser der Hilfsperson von DRITT-DIENSTLEISTER gesendet, auf dem Computer der Hilfsperson von DRITT-DIENSTLEISTER gespeichert und bei einem späteren Besuch von ENAB.LE wieder abgerufen werden können. Cookies speichern Informationen über die Online-Einstellungen/-Präferenzen und ermöglichen es Yarowa, die Nutzung von ENAB.LE zu verbessern. ENAB.LE nutzt Session Cookies und permanente Cookies.
- 4.3 Session Cookies dienen dazu, während eines bestimmten Besuchs auf ENAB.LE serverseitig gespeicherte Informationen bei jedem Besuch eindeutig der Hilfsperson von DRITT-DIENSTLEISTER bzw. deren Internet-Browser zuzuordnen (z.B. damit der Plattform-Inhalt nicht verloren geht). Session Cookies werden nach dem Schließen des Internet-Browsers gelöscht.
- 4.4 Permanente Cookies dienen dazu, die Voreinstellungen der Hilfsperson von DRITT-DIENSTLEISTER über mehrere ZUGRIFFE auf ENAB.LE hinweg, d.h. auch nach Schließung des Internet-Browsers, zu speichern oder ein automatisches Login zu ermöglichen. Permanente Cookies werden erst gemäß den Einstellungen des Internet-Browsers der Hilfsperson von DRITT-DIENSTLEISTER gelöscht (z.B. einen Monat nach dem letzten Besuch).
- 4.5 Yarowa ermöglicht es dem NUTZER Cookies welche für den Betrieb von ENAB.LE nicht notwendig sind zu deaktivieren. Detaillierte Informationen zu den verwendeten Cookies finden sich im Bereich «Cookies» auf ENAB.LE.
- 4.6 Die Hilfsperson von DRITT-DIENSTLEISTER kann zudem bestehende Session oder permanente Cookies jederzeit im Internet-Browser löschen und das Setzen weiterer Cookies in den Einstellungen des Browsers deaktivieren. Die Deaktivierung kann jedoch eine Beeinträchtigung bis hin zur Nichtverfügbarkeit von Funktionen der Plattform ENAB.LE zur Folge haben.
- 4.7 Yarowa nutzt Dienste von Drittanbietern (z.B. Amplitude), um das Surfverhalten der Hilfspersonen von DRITT-DIENSTLEISTER zu analysieren. Diese Drittanbieter können die Surfdaten der Hilfspersonen von DRITT-DIENSTLEISTER, welche die Hilfsperson von DRITT-DIENSTLEISTER nicht persönlich identifizieren, bearbeiten. Daten, die auf diese Weise bearbeitet werden, können an die Server des Drittanbieters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in die USA übermittelt werden. Detaillierte Informationen zu den verwendeten Analysediensten finden sich im Bereich «Cookies» auf ENAB.LE.
- 4.8 Mit der Nutzung von ENAB.LE sichert DRITT-DIENSTLEISTER zu, dass DRITT-DIENSTLEISTER veranlasst hat, dass seine Hilfspersonen in den Einsatz der in dieser Ziffer 4 aufgeführten Technologien eingewilligt haben.

5 Berichte

- 5.1 Yarowa generiert technische und transaktionale Berichte. Soweit diese Berichte PERSONENBEZOGENE DATEN betreffen, ist Yarowa berechtigt, dem UNTERNEHMEN sowie dem DRITT-DIENSTLEISTER folgende Berichte zur Verfügung zu stellen, soweit sie zur Einsicht in die entsprechenden PERSONENBEZOGENE DATEN berechtigt sind:
- Technischer Bericht (sämtliche PERSONENBEZOGENE DATEN der Fälle): Dieser Bericht bezweckt, dem UNTERNEHMEN und dem DRITT-DIENSTLEISTERN eine Datenbasis in Form von Rohdaten über sämtliche aktuellen durch sie über ENAB.LE abgewickelten Beauftragung bzw. Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Der Bericht kann sämtliche auf ENAB.LE gespeicherten PERSONENBEZOGENE DATEN umfassen, die eine durch das UNTERNEHMEN bzw. den DRITT-DIENSTLEISTER über Yarowa abgewickelte Beauftragung bzw. abgewickelten Fall betreffen und in die die beteiligten Personen zur Einsicht berechtigt sind. Dieser technische Bericht wird für Fälle bis längstens 12 Monate nach Abschluss der Fälle zur Verfügung gestellt.
 - Transaktionaler Bericht (Auszug aus den Fällen): Dieser Bericht bezweckt, dem UNTERNEHMEN und dem DRITT-DIENSTLEISTER eine Datenbasis über die wesentlichen Informationen der laufenden und abgeschlossenen Transaktionen zu geben. Dieser Bericht umfasst Informationen über die auf ENAB.LE durch das UNTERNEHMEN bzw. den DRITT-DIENSTLEISTER abgewickelte Beauftragung bzw. Dienstleistungen. Soweit ENDKUNDENDATEN im Bericht enthalten sind, werden diese in PSEUDONYMISierter Form abgebildet. Dieser Bericht wird für Transaktionen bis längstens 5 Jahre nach Abschluss der Fälle zur Verfügung gestellt.

6 Datenlöschungen

- 6.1 Yarowa und der DRITT-DIENSTLEISTER vereinbaren, dass die ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE 12 Monate nach Mitteilung des UNTERNEHMENS oder des DRITT-DIENSTLEISTERS, dass der Auftrag abgeschlossen ist, auf ENAB.LE zu löschen sind. Die Verpflichtung von Yarowa aus Ziffer 6.3. ist vorrangig. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass eine darüberhinausgehende Bearbeitung von PSEUDONYMISIERTEN ENDKUNDENDATEN zur Erstellung eines transaktionalen Berichts gemäß diesem Vertrag vorbehalten bleiben und jedenfalls zulässig ist. Yarowa sichert zu, dass sie über angemessene Systeme und Kontrollen verfügt, die eine Löschung oder Extraktion dieser Personenbezogene Daten erlauben.
- 6.2 Der DRITT-DIENSTLEISTER ist gemäß den NUTZUNGSBEDINGUNGEN verpflichtet, unabhängig von der Verfügbarkeit von ENAB.LE über die für ein ordentliches Fortführen seiner Geschäfte notwendigen PERSONENBEZOGENE DATEN zu verfügen. Yarowa stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER mittels Schnittstellen die PERSONENBEZOGENE DATEN in den ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung ihrer eigenen Akten zur Verfügung (z.B. mittels Pdfs). Falls eine BETROFFENE PERSON die Löschung ihrer PERSONENBEZOGENE DATEN in den ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN bei Yarowa als AUFTRAGSVERARBEITER verlangt, wird Yarowa den DRITT-DIENSTLEISTER gemäß 11.2 informieren. Da Yarowa nur Einsicht in ENDKUNDENDATEN in PSEUDONYMISierter Form hat, benötigt Yarowa zur Löschung der Daten die Mitteilung von Fallangaben (wie z.B. Fall-ID) durch den

DRITT-DIENSTLEISTER, welche die DRITT-DIENSTLEISTER zur Verfügung stellen wird.

- 6.3 Der DRITT-DIENSTLEISTER nimmt zur Kenntnis, dass verschiedene NUTZER auf ENAB.LE ZUGREIFEN und Yarowa im Zusammenhang mit dem Betrieb von ENAB.LE AUFTRAGSVERARBEITER verschiedener Verantwortlicher sein kann. Unabhängig von Ziffer 6.1 ist Yarowa deshalb berechtigt, die Löschung von PERSONENBEZOGENE DATEN in den ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN vorzunehmen, falls ein NUTZER die Löschung verlangt, und zwar unabhängig davon, ob der DRITT-DIENSTLEISTER explizit zugestimmt hat, oder nicht. Im Falle einer Löschung von PERSONENBEZOGENE DATEN in den ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN gemäß dieser Ziffer 6.3 wird Yarowa den DRITT-DIENSTLEISTER (bzw. dessen (fallführende) Mitarbeitende) mindestens 10 Tage im Voraus informieren, soweit dies ohne Verstoß gegen die Verpflichtungen von Yarowa gegenüber dem betreffenden NUTZER möglich ist.
- 6.4 Die Hilfspersonen von DRITT-DIENSTLEISTER sind berechtigt, jederzeit die Löschung ihrer EIGENEN DATEN und LOGIN DATEN zu verlangen. Je nach Umfang der Anweisung, kann dies zur Folge haben, dass der Account / Subaccount des DRITT-DIENSTLEISTERS gelöscht werden muss und der DRITT-DIENSTLEISTER keinen Zugriff auf ENAB.LE mehr hat.

7 Verwendung anonymisierter Daten

- 7.1 Yarowa ist berechtigt, eine Kopie von Daten, bei denen keinerlei Bezug mehr auf eine identifizierte oder identifizierbare BETROFFENE PERSON herstellbar ist („ANONYMISIERTEN DATEN“), auf eine von ENAB.LE getrennte Datenbank zu übertragen. Die Parteien vereinbaren, dass diese ANONYMISIERTEN DATEN nicht mehr unter diesen Vertrag fallen. Yarowa wird Eigentümerin der ANONYMISIERTEN DATEN und kann nach eigenem Ermessen über deren legalen Verwendungszweck entscheiden.

8 Rechte und Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS

- 8.1 Der DRITT-DIENSTLEISTER ist als Verantwortlicher für die Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung von ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN im Rahmen dieses Vertrages verantwortlich. Bei der Erhebung, BEARBEITUNG und Nutzung der durch Yarowa als AUFTRAGSVERARBEITER auf ENAB.LE verarbeiteten PERSONENBEZOGENE DATEN ist DRITT-DIENSTLEISTER für die Prüfung der Zulässigkeit und die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Der DRITT-DIENSTLEISTER sichert zu, dass die ENDKUNDEN ihre Einwilligung zur BEARBEITUNG gemäß diesem Vertrag erteilt haben. Der DRITT-DIENSTLEISTER hält den AUFTRAGSVERARBEITER nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in dieser Ziffer schadlos gegen Ansprüche von betroffenen ENDKUNDEN wegen BEARBEITUNG ihrer PERSONENBEZOGENE DATEN trotz fehlender oder entzogener Einwilligung. Der DRITT-DIENSTLEISTER stellt Yarowa dabei von allen Ansprüchen von ENDKUNDEN, die in diesem Zusammenhang gegen Yarowa erhoben werden, auf erstes Anfordern frei. Dem DRITT-DIENSTLEISTER bekanntwerdende mögliche Verletzungen der Rechte Dritter in diesem Zusammenhang wird DRITT-DIENSTLEISTER Yarowa unverzüglich mitteilen. Yarowa ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zu Abwehr von Ansprüchen Dritter vorzunehmen. Der DRITT-DIENSTLEISTER und Yarowa werden sich über alle Maßnahmen zur Abwehr von

behaupteten Ansprüchen abstimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die Yarowa durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

- 8.2 Unter Berücksichtigung von Ziffern 6 und 7 hat der DRITT-DIENSTLEISTER das Recht, im Rahmen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN Anweisungen über Art, Umfang und Verfahren der BEARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENE DATEN zu erteilen.
- 8.3 Anweisungen kann der DRITT-DIENSTLEISTER allgemein oder im Einzelfall erteilen. Sie müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Einzelne Anweisungen können auch mündlich erteilt werden, müssen aber durch den DRITT-DIENSTLEISTER unverzüglich schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden. Der DRITT-DIENSTLEISTER benennt Yarowa jene Personen, die Anweisungen zu erteilen befugt sind. Yarowa benennt dem DRITT-DIENSTLEISTER jene Personen, die zur Entgegennahme von Anweisungen befugt sind.
- 8.4 Soweit Anweisungen des DRITT-DIENSTLEISTERS nach Ansicht von Yarowa nicht vereinbar sind mit der technischen und vertraglichen Struktur von ENAB.LE (mehrere UNTERNEHMEN und DRITT-DIENSTLEISTER, welche die Plattform ENAB.LE nutzen), werden die Parteien nach Treu und Glauben versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Kommt keine Einigung betreffend die Umsetzung der Anweisungen des DRITT-DIENSTLEISTERS zu Stande, hat jede Partei das Recht, den Account / Sub-Account des DRITT-DIENSTLEISTERS außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Punkt 7.3 der NUTZUNGSBEDINGUNGEN gilt sinngemäß.
- 8.5 Über geplante Änderungen der verarbeiteten Arten von Personenbezogene Daten und Verfahrensänderungen informiert Yarowa den Dritt-Dienstleister per E-Mail. Der Dritt-Dienstleister kann binnen 30 Tagen gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch erheben, wobei ein Einspruch den AUFTRAGSVERARBEITER berechtigt, den Account / Sub-Account des DRITT-DIENSTLEISTERS außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 8.6 Der DRITT-DIENSTLEISTER ist verpflichtet sicherzustellen, dass er über die datenschutzrechtlichen Berechtigungen verfügt, ENDKUNDENDATEN und/oder DOKUMENTE von Dritten bekanntzugeben.

9 Pflichten des AUFTRAGSVERARBEITERS

- 9.1 Der AUFTRAGSVERARBEITER handelt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und, vorbehaltlich Ziffern 6.3 und 8.4, nach den Anweisungen des DRITT-DIENSTLEISTERS. Eine Verwendung der ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE für andere Zwecke, auch für eigene Zwecke des AUFTRAGSVERARBEITERS, ist nur im Rahmen dieses Vertrages gestattet.
- 9.2 Die BEARBEITUNG VON ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN erfolgt nur auf dem Gebiet der Schweiz, Bundesrepublik Deutschland und/oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Eine BEARBEITUNG VON ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN in anderen Ländern (sog. Drittstaaten) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des DRITT-DIENSTLEISTERS und bei Vorliegen der entsprechenden

gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.

- 9.3 Der AUFTRAGSVERARBEITER gewährleistet, dass sich die zur BEARBEITUNG von ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
- 9.4 Der AUFTRAGSVERARBEITER verpflichtet sich, nach vorheriger Absprache Vor-Ort-Kontrollen des DRITT-DIENSTLEISTERS zu unterstützen, die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen und bei Datenschutz- und datenschutzrelevanten Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden innerhalb angemessener Frist alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 9.5 Der AUFTRAGSVERARBEITER unterstützt den DRITT-DIENSTLEISTER unter Berücksichtigung der Art der Bearbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Erfüllung der Pflichten nach den Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit der BEARBEITUNG; Meldung von Verletzungen des Datenschutzes an die Aufsichtsbehörde; Benachrichtigung der von Verletzungen betroffenen Personen; Datenschutz-Folgenabschätzung). Der AUFTRAGSVERARBEITER verpflichtet sich, den DRITT-DIENSTLEISTER umgehend, spätestens aber binnen 48 Stunden ab Kenntnis über die Verletzung des Schutzes von bearbeiteten ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN zu informieren.
- 9.6 Sollte eine Anweisung des DRITT-DIENSTLEISTERS nach Auffassung des AUFTRAGSVERARBEITERS gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen verstoßen, wird der DRITT-DIENSTLEISTER vom AUFTRAGSVERARBEITER darauf hingewiesen. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Anweisungen bleibt jedoch bei dem DRITT-DIENSTLEISTER. Der AUFTRAGSVERARBEITER ist berechtigt, die Anweisung auszuführen, wenn DRITT-DIENSTLEISTER die Anweisung trotz des Hinweises durch den AUFTRAGSVERARBEITER aufrechterhält.
- 9.7 Der AUFTRAGSVERARBEITER verpflichtet sich, den DRITT-DIENSTLEISTER über Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen zu informieren.
- 9.8 Sind die ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE beim AUFTRAGSVERARBEITER durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet oder müssen sie Dritten, insbesondere Behörden, BEKANNT GEGEBEN WERDEN, so hat der AUFTRAGSVERARBEITER dies dem DRITT-DIENSTLEISTER unverzüglich mitzuteilen. Der AUFTRAGSVERARBEITER wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Herrschaft über die ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE bei dem DRITT-DIENSTLEISTER liegt.
- 9.9 Leistungen gemäß Ziffern 9.4 und 9.5, die über die Mitteilung von Datenschutzverletzungen hinausgehen, erfolgen gegen Entschädigung. Aufwendungen durch Yarowa werden vom DRITT-DIENSTLEISTER mit € 200.- (exkl. USt) pro Stunde entschädigt.

10 Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

- 10.1 Yarowa ist verpflichtet, die Grundsätze ordnungsgemäßer BEARBEITUNG von PERSONENBEZOGENE DATEN zu beachten und deren Einhaltung zu überwachen.
- 10.2 Yarowa gewährleistet die Installation und Aufrechterhaltung der notwendigen und angemessenen Datenschutzmaßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO (Datensicherheit). Die verbindlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt und Bestandteil dieses Vertrages.

11 Rechte der BETROFFENEN PERSONEN in Bezug auf ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE

- 11.1 Macht eine BETROFFENE PERSON datenschutzrechtliche Ansprüche in Bezug auf ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE geltend (z.B. das Recht auf Information), unterstützt der AUFTRAGSVERARBEITER den DRITT-DIENSTLEISTER bei der Erfüllung der Ansprüche.
- 11.2 Wendet sich eine BETROFFENE PERSON in Bezug auf ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE zur Geltendmachung ihrer Rechte (insbesondere Kapitel III DSGVO) direkt an den AUFTRAGSVERARBEITER, so wird er die Anfrage unverzüglich an den DRITT-DIENSTLEISTER weiterleiten und ohne entsprechende Einzelweisung von DRITT-DIENSTLEISTER nicht mit der BETROFFENEN PERSON in Kontakt treten.

12 Rechte der BETROFFENEN PERSONEN in Bezug auf EIGENE DATEN und LOGIN DATEN

- 12.1 Auf Antrag
- erteilt Yarowa den Hilfspersonen des DRITT-DIENSTLEISTERS Auskunft darüber, ob und ggf. welche PERSONENBEZOGENE DATEN in Bezug auf EIGENE DATEN und LOGIN DATEN über sie bearbeitet werden (*Recht auf Bestätigung, Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO*).
 - verzichtet Yarowa teilweise oder ganz auf die Verarbeitung von EIGENEN DATEN und LOGIN DATEN, wenn diese aufgrund einer Einwilligung der Hilfspersonen des DRITT-DIENSTLEISTERS verarbeitet werden (*Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung*), oder wenn die Hilfspersonen die Löschung der EIGENEN DATEN und/oder LOGIN DATEN verlangen (*Recht auf Löschung/"Vergessenwerden", Art. 17 DSGVO*). Den Antrag auf Vergessenwerden teilt Yarowa dem DRITT-DIENSTLEISTER und u.U. auch Dritten mit, denen Yarowa diese PERSONENBEZOGENE DATEN zuvor weitergeleitet hatte.
 - berichtigt Yarowa die entsprechenden EIGENEN DATEN und LOGIN DATEN (*Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO*);
 - schränkt Yarowa die Verarbeitung der entsprechenden EIGENEN DATEN und LOGIN DATEN ein (*Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO*);
 - erhält die Hilfsperson des DRITT-DIENSTLEISTERS von Yarowa die betreffenden PERSONENBEZOGENE DATEN in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format ausgehändigt (*Recht auf Datenübertragbarkeit, Art.*

20 DSGVO) und erteilt Yarowa der betroffenen Person im Falle einer automatisierten Einzelentscheidung aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik, die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person. Die betroffene Person hat das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer natürlichen Person und auf Anfechtung der Entscheidung (*Art. 21 DSGVO und Art. 22 DSGVO*).

Bestimmte der vorstehenden Rechte können im Einzelfall unter Umständen ausgeschlossen sein, und Yarowa kann berechtigt oder verpflichtet sein, die Erfüllung eines Rechts einzuschränken oder aufzuschieben. Yarowa informiert in einem solchen Fall entsprechend.

- 12.2 Um einen derartigen Antrag zur Ausübung eines in diesem Abschnitt beschriebenen Rechts zu stellen, kann die Hilfsperson der DRITT-DIENSTLEISTER Yarowa direkt unter datenschutzDE@yarowa.com kontaktieren.
- 12.3 Wenn Yarowa PERSONENBEZOGENE DATEN aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO verarbeitet, hat die Hilfsperson des DRITT-DIENSTLEISTERS das Recht, der Verarbeitung dennoch zu widersprechen (*Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO*). Zudem steht ihm das Recht zu, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (*Recht auf Beschwerde*).
- 12.4 Die Bereitstellung der PERSONENBEZOGENE DATEN durch die Hilfspersonen des DRITT-DIENSTLEISTERS ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben; die Nichtbereitstellung der PERSONENBEZOGENE DATEN hat keine Folgen.
- 12.5 Die EIGENEN DATEN und LOGIN DATEN von Hilfspersonen des DRITT-DIENSTLEISTERS werden 3 Monate nach Kündigung des Accounts/Sub-Accounts des DRITT-DIENSTLEISTERS gelöscht.

13 Unterauftragnehmer und weitere Dienstleister

- 13.1 Der AUFTRAGSVERARBEITER kann unter Berücksichtigung von Ziffer 9.2 nach Maßgabe der Regelungen aus dieser Ziffer Unteraufträge zur Bearbeitung von ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN im In- und Ausland vergeben. Eine Liste der aktuellen Unterauftragsnehmer ist unter folgendem Link abrufbar: [Eingesetzte Auftragsverarbeiter - Yarowa](#).

- 13.2 Der AUFTRAGSVERARBEITER informiert den DRITT-DIENSTLEISTER vor einer beabsichtigten Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung von Unterauftragnehmern, indem er dem DRITT-DIENSTLEISTER eine aktualisierte Liste der

Unterauftragnehmer per E-Mail übermittelt. Der DRITT-DIENSTLEISTER kann binnen 30 Tagen gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch erheben, wobei ein Einspruch den AUFTRAGSVERARBEITER berechtigt, den Account / Sub-Account des Dritt-Dienstleisters außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Punkt 7.3 der NUTZUNGSBEDINGUNGEN gilt sinngemäß. Sofern der DRITT-DIENSTLEISTER keinen bzw. nicht fristgerecht Einspruch erhebt, gilt dies als Zustimmung.

- 13.3 Der AUFTRAGSVERARBEITER wählt den Unterauftragnehmer sorgfältig aus und beauftragt nur solche Dritte, die einen der Erfüllung der Aufgabe angemessenen Sicherheitsstandard erfüllen. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Unterauftragnehmer sind so zu gestalten, dass sie unter Berücksichtigung der jeweils betroffenen Arten von PERSONENBEZOGENE DATEN den datenschutzrechtlichen Bestimmungen dieses Vertrages entsprechen, insbesondere durch ausreichende Garantien, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die BEARBEITUNG in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.
- 13.4 Das Untervertragsverhältnis wird gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
- 13.5 Nicht als Untervertragsverhältnis im Sinne dieser Regelung zu verstehen sind solche Leistungen, die durch den AUFTRAGSVERARBEITER von Dritten zur Unterstützung bei der Ausführung des Auftrages, z.B. Telekommunikationsdienste oder Wartung, genutzt werden. Yarowa nimmt derzeit folgende weitere Dienstleister in Anspruch:
- Analysedienst (Amplitude); (kann durch den Nutzer deaktiviert werden)
 - Unternehmen: Amplitude, Inc.; 501 2nd Street, Suite 100, San Francisco, CA 94107 United States
 - Betroffene Personenbezogene Daten: IP Adresse des NUTZERS
 - Analysedienst-Tool für Supportfälle (Sentry); (kann durch den Nutzer deaktiviert werden)
 - Unternehmen: Functional Software Inc, 132 Hawthorne Street San Francisco, CA 94107 United States
 - Betroffene Personenbezogene Daten: IP Adresse des NUTZERS
 - Karten- und Adress-Funktionalität (Google);
 - Unternehmen: Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA;
 - Betroffene Personenbezogene Daten: IP Adresse des NUTZERS
 - Treuhanddienstleistungen (Run my Accounts);
 - Unternehmen: Run my Accounts Deutschland AG, Emil-Hoffmann-Str. 55-59, 50996 Köln
 - Betroffene Personenbezogene Daten: Kontaktdaten der UNTERNEHMEN und der DRITT-DIENSTLEISTER
 - Service Center Tool (Support und Ticketing Tool);
 - Unternehmen: Freshworks GbmH, Neue Grünstrasse 17, 10179 Berlin
 - Betroffene Personendaten: allfällige durch die Nutzer in ihrer Support-Anfrage offengelegte Personendaten, gehostet im EWR

- Cloud-Lösung für Reporting und Analytics (Tableau);
 - Unternehmen: Tableau Software Germany, Ulmenstrasse 30, 60325 Frankfurt am Main
 - Betroffene Personendaten: Die Software Tableau kann zum Zwecke von Auswertungen zur Erfüllung dieses Vertrages und um zusätzliche Insights für Kunden und Yarowa zu generieren, für Reportingzwecke und zur graphischen Darstellung der Daten genutzt werden. Betroffene Personendaten: Eigene Daten, Login Daten und Endkundendaten (pseudonymisiert), gehostet im EWR.

13.6 Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen vereinbaren die Parteien, dass die Beauftragung des DRITT-DIENSTLEISTERS durch UNTERNEHMER und/oder ENDKUNDEN (und somit die BEARBEITUNG von ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN durch DRITT-DIENSTLEISTER) durch den DRITT-DIENSTLEISTER als Verantwortlicher selbst erfolgt und nicht durch den AUFTRAGSVERARBEITER im Unterauftragsverhältnis. Der DRITT-DIENSTLEISTER ist somit nicht Sub-Auftragsverarbeiter von ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN von Yarowa. Falls der DRITT-DIENSTLEISTER die gesetzlichen und/oder vertraglichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der BEARBEITUNG von ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTEN verletzt, bleibt der DRITT-DIENSTLEISTER dafür verantwortlich.

14 Vertragsdauer und Beendigung

14.1 Die Laufzeit dieses Vertrages entspricht jener der NUTZUNGSBEDINGUNGEN und endet gleichzeitig mit der Kündigung des Accounts / Sub-Accounts des DRITT-DIENSTLEISTERS, ohne dass es einer separaten Beendigungserklärung bedarf.

14.2 Nach Beendigung dieses Vertrages hat der AUFTRAGSVERARBEITER unbeschadet der Ziffern 6.1, 6.3 und 7 alle Datenträger und alle Daten (einschließlich angefertigter Kopien oder Duplikate) auf Anweisung des DRITT-DIENSTLEISTERS an diesen zurückzugeben oder nach dessen Anweisung sicher zu löschen oder zu vernichten, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung des AUFTRAGSVERARBEITERS zur Speicherung dieser Daten.

14.3 Diese Verpflichtung gilt in gleichem Umfang für allfällige Subunternehmer.

Der DRITT-DIENSTLEISTER erteilt seine schriftliche Einwilligung zu diesem Vertrag durch digitale Bestätigung und herunterladen im Onboardingprozess an Yarowa.

Yarowa GmbH, Version 1.4

München, 28.07.2025

Yarowa GmbH



Stephan Reinarz
Geschäftsführer

DRITT-DIENSTLEISTER

Durch den Dritt-Dienstleister im Onboarding digital
gegenüber YAROWA GmbH bestätigt und gezeichnet.

Anlage 1: Organisatorische und Technische Maßnahmen der Datensicherheit

Soweit Yarowa im Rahmen des Datenschutz-Anhanges ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE verarbeitet, verpflichtet sich Yarowa zur Umsetzung nachfolgender technischer und

organisatorischer Maßnahmen:

1 Vertraulichkeit

1.1 Zutrittskontrolle Räumlichkeiten Yarowa:

- Die Räumlichkeiten von Yarowa sind mittels Chipkarte bzw. Schlüssel gesichert. Es können nur berechtigte Personen die Räumlichkeiten rechtmäßig betreten.

1.2 Zugangskontrolle:

- Jeder NUTZER muss ein individuelles Passwort setzen, wobei Vorgaben betreffend Komplexität bestehen: Anzahl Zeichen, Sonderzeichen, Groß- und Kleinschreibung, Buchstaben und Zahlen.
- Passwörter werden nach 3 Monaten gesperrt und müssen erneuert werden (neue Passwörter dürfen nicht mit den letzten 12 Passwörtern identisch sein).
- Für DRITT-DIENSTLEISTER im Netzwerk Gesundheitswesen ist zudem eine 2-Faktor-Authentifizierung aktiviert. Diese kann auch für andere Accounts aktiviert werden.
- Die Daten werden in einer passwortgeschützten Umgebung gespeichert und sind soweit erforderlich zusätzlich verschlüsselt (insbesondere ENDKUNDENDATEN sind verschlüsselt gespeichert).

1.3 Zugriffskontrolle

- Die Berechtigungsprofile der Mitarbeitenden von Yarowa werden auf „need to know-Basis“ vergeben. Die Vergabe der Berechtigungen erfolgt im Rahmen eines Standardprozesses. Zudem werden die vergebenen Berechtigungen periodisch überprüft, insbesondere diejenigen der administrativen Benutzerkonten.
- Soweit der Zugriff über die Plattform erfolgt, sind ENDKUNDENDATEN UND DOKUMENTE durch technische Zugriffsbeschränkungen gesichert (Verschlüsselung). Davon ausgenommen ist der Fall, dass das UNTERNEHMEN oder der DRITT-DIENSTLEISTER sich der Funktionalität bedient und sich Dokumente selbst mittels Email übersendet.
- NUTZER erhalten eine eindeutige Kennung. Yarowa protokolliert sämtliche Zugriffe von NUTZERN (Audit Trail).

1.4 Klassifikationsschema für Personenbezogene Daten

- Datenfelder und Dokumente auf ENAB.LE können in sechs verschiedene Datenklassifizierungen eingeteilt werden, welche unterschiedlich verschlüsselt sind.
- Mittels der Klassifizierung wird auch das „need-to-know“ Prinzip umgesetzt,

indem die Einsichtsrechte für Benutzerprofile entsprechend der Datenklassifizierung definiert sind.

2 Integrität

2.1 Weitergabekontrolle:

- Der Zugriff auf ENAB.LE und die Übermittlung der PERSONENBEZOGENE DATEN zwischen dem Client, der Firewall sowie innerhalb des produktiven Netzwerkes von ENAB.LE erfolgt verschlüsselt (https).

2.2 Eingabekontrolle:

- Relevante Datenbankaktivitäten werden protokolliert. Dazu gehören Eingabe, Löschung von PERSONENBEZOGENE DATEN sowie das Ändern der Passwörter.
- ENAB.LE erlaubt es den NUTZERN nicht selbständig, Daten im System zu ändern. Müssen Daten geändert werden, so hat dies über Yarowa zu erfolgen. Werden im Einvernehmen von UNTERNEHMEN bzw. DRITT-DIENSTLEISTERN Daten durch Yarowa verändert, so wird dies protokolliert.

3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

3.1 Verfügbarkeitskontrolle:

- Die Daten werden in zwei separaten Rechenzentren gehostet. Dank den unterschiedlichen Standorten der Datacenter sind die Daten zudem über redundante Services wie Offsite-Backup und DR Clustering gesichert (vgl. auch Wiederherstellbarkeit).
- Auf den Servern sind Programme zur Erkennung von Viren und anderer "böartiger" Software installiert. Die Patternfiles werden regelmäßig (mindestens täglich) aktualisiert.
- Alle Systeme werden entsprechend ihrem Servicelevel durch Systemmonitore überwacht. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine automatische Benachrichtigung von Yarowa.
- Einmal pro Kalenderjahr wird ein Penetrationstest durchgeführt.

3.2 Wiederherstellbarkeit

- Die Daten werden in zwei separaten Rechenzentren gehostet. Dank den unterschiedlichen Standorten der Datacenter sind die Daten zudem über redundante Services wie Offsite-Back-up und DR Clustering gesichert.
- Die Daten werden im Rahmen von Back-up-Prozessen regelmäßig gesichert (tägliches VM-Back-Up; Back-Up der gesamten Datenbank mind. alle 4 Std).

3.3 Lösungsfristen

- Für ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE sowie Back-up-Files gelten folgende Lösungsfristen (siehe auch Ziff. 6 dieses Vertrages):
 - 12 Monate nach Abschluss eines Falles: Werden sämtliche – nicht PSEUDONYMISIERTEN fallspezifischen ENDKUNDENDATEN sowie sämtliche DOKUMENTE gelöscht.
 - 5 Jahre nach Abschluss eines Falles: Werden auch die PSEUDONYMISIERTEN Endkundendaten gelöscht.
 - Back-up-Files werden alle drei Monate gelöscht.

4 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

4.1 Überprüfung, Bewertung und Evaluierung:

- Yarowa verfügt über entsprechende Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der bestehenden Prozesse und Weisungen. Diese Verfahren umfassen auch regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden sowie deren vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung der relevanten Weisungen.
- Weiter verfügt Yarowa über einen dokumentierten Incident-Response-Management Prozess.

4.2 Auftragskontrolle

- Yarowa agiert mit Bezug auf die ENDKUNDENDATEN und DOKUMENTE als AUFTRAGSVERARBEITER und bearbeitet diese Daten im Rahmen dieses Vertrages gemäß den Weisungen von DRITT-DIENSTLEISTER.
- DRITT-DIENSTLEISTER stehen die gemäß den NUTZUNGSBEDINGUNGEN spezifizierten Inspektionsrechte zu.
